

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Broichhofstraße der Stadtwerke Ratingen GmbH. Die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen gemäß Wasserschutzgewinnungsverordnung Ratingen sind einzuhalten. Im Baugenehmigungsverfahren ist die Untere Wasserbehörde zu beteiligen. (Kreis Mettmann)

HINWEISE

- Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.
- Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70-max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.
- Die Kellergeschosse und/oder Tiefgaragen sind als „weiße Wanne“ auszubilden. Bei der Errichtung der baulichen Anlagen ist mit hoch anstehendem Grundwasser zu rechnen, dass im Rahmen einer Wasserhaltung abgeleitet werden muss. Die Wasserhaltung bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann.
- * • Beim Auftreten archiologische Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. *

ZU DEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG